Universität Leipzig Philologische Fakultät Herder-Institut

Studienordnung für den Bakkalaureus-Studiengang Deutschlandstudien/German Studies der Universität Leipzig

Vom 15. Februar 2001

Auf Grund von § 21 und § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBI. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 20. Juni 2000 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienberatung

II. Bereiche und Inhalte des Studiums

- § 7 Aufbau des Studiengangs
- § 8 Gliederung des Lehrangebots
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

III. Anlage

Anhang I: Studienablaufplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung das Studium des Bakkalaureus-Studiengangs "Deutschlandstudien/German Studies" an der Universität Leipzig.

§ 2 Ziele des Studiums

Die Studierenden sollen sich im Verlauf des Studiengangs "Deutschlandstudien/German Studies" ein breites Wissen über die gegenwärtige deutsche Gesellschaft und ihre historischen Wurzeln sowie über die deutsche Sprache und ihre Verwendung aneignen. Sie sollen kulturwissenschaftliches Kontextwissen in Politik, Gesellschaft, Geschichte, Literatur und Kunst sowie Basiswissen in Wirtschaft und Recht erwerben. Durch Teilnahme und Mitwirkung an Lehrveranstaltungen und autonomes Lernen sollen die Studierenden Kenntnisse und Fähigkeiten erarbeiten, durch die sie Sprachlernprozesse durchschauen und eigene Lernwege des Fremdsprachenerwerbs reflektieren können. Besonders gefördert werden soll der Erwerb bzw. weitere Ausbau von Schlüsselqualifikationen wie Bereitschaft zu Eigeninitiative, Führungsstärke, Teamfähigkeit, Flexibilität, Kreativität und die Fähigkeit zum lebenslangen Lernen. Vervollständigt wird das Wissen der Studierenden durch Grundkenntnisse in einer östlichen Nachbarschaftssprache (z.B. Tschechisch, Polnisch, Russisch) oder einer der Sprachen der Europäischen Union (z.B. Französisch, Italienisch, Niederländisch, Dänisch), in denen sie keine Vorkenntnisse besaßen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Studiengang ist nur für ausländische Bewerber¹ zugänglich.
- (2) Vorausgesetzt wird die Volljährigkeit der Studierenden.
- (3) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife beziehungsweise durch ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Aus Gründen der Vereinfachung werden in dieser Studienordnung die männlichen Personenbezeichnungen verwendet. Sie gelten sinngemäß auch für Personen weiblichen Geschlechts.

_

Erforderlich ist bereits bei Studienbeginn der Nachweis über Fähigkeiten in der Fremdsprache Deutsch über die zentrale Mittelstufenprüfung des Goethe-Instituts auf der Notenstufe 1 oder 2 oder das Zertifikat "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" oder ein Äquivalent dieser Nachweise. Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

- (1) Das Studium kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester, d.h. 108 Semesterwochenstunden (SWS) mit einem Wert von 180 ECTS Punkten. In den 108 SWS ist ein Anteil von rund 15 % (d.h. 18 SWS) für Lehrveranstaltungen enthalten, die die Studierenden aus dem Angebot des Bakkalaureus-Studiengangs frei wählen können (Wahlpflichtbereich). Das Lehrangebot ist so organisiert, dass das Studium einschließlich der Anfertigung der Bakkalaureus-Arbeit in sechs Semestern abgeschlossen werden kann.
- (3) Hinzu kommt ein in den Studiengang eingeordnetes dreiwöchiges Praktikum, das i.d.R. in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren ist.

Die Verteilung der Semesterwochenstunden auf die Regelstudienzeit ist aus Anhang I dieser Studienordnung zu ersehen.

§ 5 Vermittlungsformen

Die Vermittlungsformen sind:

(1) Kernseminare

Sie stellen die intensivste Form der Vermittlung dar. Sie bieten sowohl Überblicks- als auch Spezialwissen. Zwei der vier wöchentlichen Kontaktstunden finden im Seminarunterricht statt. Zwei weitere werden von den Studierenden durch Teilnahme am reichhaltigen kulturellen und wissenschaftlichen Angebot der Universität und Stadt Leipzig autonom gestaltet. Die Inhalte der autonom gestalteten Stunden und weiterführender Recherchen werden in Portfolios und Referaten zusammengefasst und dokumentiert. Kernseminare integrieren Exkursionen und regelmäßige Gastvorträge und leiten die Studierenden an, erworbenes Wissen im Dialog mit den Gastdozenten zu überprüfen und zu erweitern. Am Kernseminar nehmen nur die Studierenden des Studiengangs "Deutschlandstudien/German Studies" teil.

(2) Vorlesungen

Sie vermitteln Überblicke und dienen der zusammenhängenden Darstellung eines Fachgebietes.

(3) Seminare

Sie bieten die vertiefende Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung innerhalb eines eingeschränkten Themenkreises. Die Studierenden sollen die selbstständige Einarbeitung in wissenschaftliche Fragestellungen sowie die Darstellung und kritische Diskussion des jeweiligen Themas erlernen und üben (Wechsel von Vortrag und Diskussion).

(4) Begleitende Übungen zu den Vorlesungen und Seminaren

Sie dienen der Durcharbeitung des Lehrstoffs und der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten. Sie bereiten die Studierenden auf die Prüfung über die jeweilige Veranstaltung vor. An ihnen nehmen nur die Studierenden des Studiengangs "Deutschlandstudien/ German Studies" teil.

(5) Exkursionen

Sie haben die Aufgabe, die Themen der Lehrveranstaltungen durch Anschauung zu vertiefen sowie mit den kulturellen und historischen Angeboten der Region zu verzahnen.

(6) Praktikum

Es soll den Studierenden Orientierung über mögliche Arbeitsbereiche geben und es ihnen erlauben, erworbene fachliche Fähigkeiten umzusetzen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung sowie die studienbegleitende fachliche Beratung des Studiengangs "Deutschlandstudien/German Studies" erfolgt durch die Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten. Ferner unterstützt sie die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte.

(2) Haben die Studierenden bis zum Ende des zweiten Semesters mehr als fünfzig Prozent der Teilprüfungen nicht bestanden, so müssen sie an einer Studienberatung teilnehmen.

II. Bereiche und Inhalte des Studiums

§ 7 Aufbau des Studiengangs

Das Studium geht über sechs Semester und umfasst Veranstaltungen aus fünf Bereichen (siehe Anhang I). Alle Veranstaltungen werden individuell benotet; sie sind nach Möglichkeit im angegebenen Ablauf und semesterweise zu belegen. Im ersten, zweiten, dritten und fünften Semester sind zwei eintägige Exkursionen vorgesehen; die Hauptexkursion (fünf Tage) findet im vierten Semester statt. Im zweiten Studienjahr absolvieren die Studierenden ein dreiwöchiges Praktikum in der Wirtschaft, in Bildungs-, Medien- und Kulturinstitutionen; es ermöglicht den Studierenden, erworbene fachliche Fähigkeiten umzusetzen und sich über mögliche Arbeitsbereiche zu orientieren.

§ 8 Gliederung des Lehrangebots

Bereiche des Studiums sind:

Bereich A Hauptfach 1: Deutsch als Fremdsprache

zwei Kernseminare

drei Veranstaltungen in Grammatik und Lexik

zwei Veranstaltungen in Angewandter Linguistik

zwei Veranstaltungen in Aussprache und Rhetorik

eine Veranstaltung in Präsentationstechnik und wissenschaftlicher Kommunikation

Bereich B Hauptfach 2: Kulturstudien

zwei Kernseminare

zwei Veranstaltungen in Geschichte, Musik- und Kunstgeschichte

zwei Veranstaltungen in Politologie, Soziologie und Religionswissenschaften

zwei Veranstaltungen in Literatur- und Kulturwissenschaften

zwei Veranstaltungen in Kommunikations- und Medienwissenschaften

Bereich C: Fremdsprachenerwerb Deutsch

Bereich D: Wirtschaft, Recht und Kompetenztraining zwei Veranstaltungen in Wirtschaft zwei Veranstaltungen in Recht Kompetenztraining

Bereich E: Europäische Nachbarsprache

Die Kernseminare in den Bereichen A und B umfassen 4 SWS. Alle anderen Veranstaltungen in den Bereichen A, B und D umfassen 2 SWS und 1 SWS begleitende Übung.

§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 6. Juni 2000 und des Senates der Universität Leipzig vom 20. Juni 2000.

Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Wintersemester 2000/01 oder später ihr Studium des Bakkalaureus-Studiengangs aufgenommen haben. Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 21. August 2000 (Az.: 2-7831-17-0361/10-1) bestätigt. Sie tritt zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Die Gültigkeit dieser Ordnung ist zunächst bis zu 30. September 2003 befristet.

Leipzig, den 15. Februar 2001

Professor Dr. Volker Bigl Rektor

III. Anlage

Anhang I: Studienablaufplan

* Wahlpflichtfach

1.	Semester	(30)	Kredit	punkte)) -	21	SWS
----	----------	------	--------	---------	-----	----	------------

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Veranstaltung 1 + Übung	5	3
A: Veranstaltung 2 + Übung	5	3
B: Kernseminar 1	7	4
B. Veranstaltung 1 + Übung	5	3
C: Spracherwerb Deutsch	8	8

2. Semester (30 Kreditpunkte) - 21 SWS

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Kernseminar 2	7	4
A: Veranstaltung 3 + Übung	5	3
B: Veranstaltung 2 + Übung	5	3
B: Veranstaltung 3 + Übung*	5	3
C: Spracherwerb Deutsch	8	8

3. Semester (29 Kreditpunkte) - 15 SWS (+ Praktikum)

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Veranstaltung 4 + Übung*	5	3
C: Spracherwerb Deutsch	5	5
Praktikum	7	
D: Veranstaltung 1 + Übung	5	3
D: Veranstaltung 2 + Übung	5	3
D: Kompetenztraining	2	1

4. Semester (29 Kreditpunkte) - 18 SWS

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Kernseminar 3 (+ große Exkursion)	7	4
B: Veranstaltung 4 + Übung	5	3
B: Veranstaltung 5 + Übung*	5	3
C: Spracherwerb Deutsch – autonom	2	2
D: Veranstaltung 3 + Übung	5	3
D: Veranstaltung 4 + Übung	5	3

5. Semester (29 Kreditpunkte) - 18 SWS

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Veranstaltung 5 + Übung	5	3
A: Veranstaltung 6 + Übung*	5	3
B: Kernseminar 4	7	4
B: Veranstaltung 6 + Übung	5	3
B: Veranstaltung 7 + Übung*	5	3
E: Spracherwerb Nachbarsprache	2	2

6. Semester (33 Kreditpunkte) - 15 SWS (+ Bakkalaureus-Arbeit)

Bereich	Kreditpunkte	SWS
A: Veranstaltung 7 + Übung	5	3
A: Veranstaltung 8 + Übung*	5	3
Bakkalaureus-Seminar	16	4
B: Veranstaltung 8 + Übung	5	3
E: Spracherwerb Nachbarsprache	2	2